

Beratung hochstrittiger Eltern

Fachvortrag

aus Anlass des 20jährigen Jubiläums des
Arbeitskreises „Trennung und Scheidung“
Kaiserslautern

am 16. Oktober 2014

in Kaiserslautern

Matthias Weber, Melsbach

Inhalte

1. Gesellschaft, Familienrecht, Kinderrechte, Kindeswohl: Blick auf Entwicklungen seit der „Adenauer-Ära“

- Emanzipative Prozesse – gesetzliche Deregulierungstendenzen
- Stärkung der Rechte und Interessen des Kindes
- Zunehmende Betonung der gemeinsamen elterlichen Sorge
- Trennung/Scheidung: Vom „Ende der Familie“ zur „Transition“
- Von der Entscheidung des Gerichtes zur hilfeleistenden Intervention

2. Vier wichtige Dimensionen in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern

- Erfassen und Bearbeiten des Elternkonfliktes
- Erfassen der Situation des Kindes, Beteiligung und Unterstützung
- Kooperation der beteiligten Institutionen und Professionen
- Rahmenbedingungen

Matthias Weber, Melsbach

1.1. Emanzipative Prozesse – Deregulierungstendenzen in der Gesetzgebung

Emanzipative Prozesse in der Gesellschaft
Betreffen zunächst die Frauen, im Laufe der Zeit dann auch die Kinder

Das Recht
zieht sich aus der Regelung von persönlichen/privaten
Beziehungen der Bürger zurück,
tritt (nur mehr) auf den Plan, wo einvernehmliche Regelungen zwischen
Beteiligten nicht möglich sind und dort, wo es um den Schutz besonders
wichtiger Rechtsgüter geht, z. B. dem Schutz der nachwachsenden
Generation (Schwenzer 2007)

- vom Schuldprinzip zum Zerrüttungsprinzip (1977)
- Kindschaftssachen werden vom Familiengericht nur mehr auf Antrag behandelt (1998)
- Entwicklung in Richtung Zunahme und Gleichstellung nicht-ehelicher und auch gleichgeschlechtlicher Partnerschaft und Elternschaft

Matthias Weber, Melsbach

1.2. Interessen und Rechte des Kindes werden gestärkt

1989: Konvention über die Rechte des Kindes
(Kindercharta) der Vereinten Nationen

1998: Kindschaftsrechtsreform

- Rechte des Kindes werden positiv formuliert
(Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen)
- Beteiligungsrechte des Kindes werden gestärkt,
u. a. durch Verfahrenspfleger

2009: FamFG: Kind rückt in den Mittelpunkt des Verfahrens;
Kindschaftssachen erhalten eigenen Stellenwert

Matthias Weber, Melsbach

1.3. Zunehmende Betonung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Ausgangssituation: (alleinige) elterliche Sorge, war an Schuldprinzip gekoppelt

1982: das gemeinsame Sorgerecht wird möglich.
Bundesverfassungsgericht betont die Bedeutung des Fortbestandes wichtiger kindlicher Sozialbeziehungen (1994: 17 % gemeinsame elterliche Sorge)

1998: KindRGes: wenn kein Antrag, besteht nach Scheidung weiter die g. e. Sorge.
(aktuell: gut 90 % gemeinsame elterliche Sorge)

Konflikte in Kindschaftssachen verlagern sich – schwerpunktmäßig – von Auseinandersetzungen um elterliche Sorge auf Umgangsstreitigkeiten

Aktuelle Tendenzen:
- Streit um Teilbereiche der elterlichen Sorge
- Diskussion um Wechselmodell

Matthias Weber, Melsbach

1.4. Vom „Ende der Familie“ zur „Transition“

Frühe 1980er Jahre: Veröffentlichungen von Fthenakis („Väter“) führen zu verändertem Verständnis von der Bedeutung des Vaters:

Scheidung ist nicht „Ende der Familie“
>> „Reorganisationsmodell“ >> „Transition“

„Mann und Frau trennen sich. Eltern bleiben Eltern“

Trennung und Scheidung werden als Übergangskrise im familiären Zyklus verstanden.
Da die Krise oft heftig ist und die Risiken für Kinder groß sind: Hilfen für Trennungsfamilien und Kinder, die vor allem durch die Jugendhilfe gewährt werden

Matthias Weber, Melsbach

1.5. Von der gerichtlichen Entscheidung zur „sozialrechtlichen, hilfeleistenden Intervention“

1990 (SGB VIII): Beratung „zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes“ der Eltern tritt neben die gerichtliche Entscheidung

1998 (KindRG): Gericht soll auf Einvernehmen hinwirken, ggfs. Verfahren aussetzen und auf Beratung hinweisen
Ziel: Autonomie der Eltern

2009 (FamFG): weitere Betonung der außergerichtlichen Streitbeilegung; Möglichkeit der Anordnung von Beratung. Deutscher Bundestag (2007, Entwurf FamFG): emotionale Konflikte sind letzten Endes nicht justiziabel

Matthias Weber, Melsbach

2.1. Wahrnehmung und Erfassung des Phänomens Hochstrittigkeit (nach U. Alberstötter)

1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
Zeitweilig gegeneinander gerichtetes Reden und Tun	Verletzendes Agieren und Ausweitung des Konfliktfeldes	„Beziehungskrieg“, Kampf um jeden Preis
Kurze Konfliktepisoden	Konflikt wird chronisch	Extreme Gefühle des Hasses und der Verzweiflung
Überschaubare emotionale Intensität	Reines schwarz-weiß-Denken	Unfähigkeit, andere Perspektive zu sehen, gelten zu lassen
Ressourcen vorhanden	Starre Perspektive	Drohungen
Unterscheidung Paar - Elternebene	Mächtige Geschichten	Anwendung von Gewalt
Akzeptanz von neutralen Dritten	Beschleunigung	Pathologisierung des anderen
	Ausweitung des Konfliktsystems	Behauptung von Missbrauch
	Wächteramt wird aktiv	Rücksichtslose Instrumentalisierung

Matthias Weber, Melsbach

2.1. Wahrnehmung und Erfassung von Hochstrittigkeit (Projektergebnisse I)

Hoch strittige Eltern:

- Fokus ist auf Argumentation gerichtet, nicht auf Veränderung der Situation („wollen Recht haben...“)
- Erleben von reduzierter Selbstwirksamkeit in der Elternbeziehung
- Eingeschränkte Fähigkeit, Situation der Kinder angemessen wahrzunehmen
- Kinder werden in den Elternkonflikt einbezogen und parentifiziert

Matthias Weber, Melsbach

2. Hochstrittigkeit (Projektergebnisse II) Hochstrittige Eltern und Interventionen

- hohe Sensibilität gegenüber (vermeintlicher) Parteinahme für den anderen Elternteil; Bewertung von Interventionen erfolgt nach dem Kriterium, wie weit sie den eigenen Interessen entsprechen
- Interventionen der „Profis“ werden als wenig hilfreich, eher als konfliktverstärkend erlebt
- erleben die Interventionen als hilfreich, die nicht von vorneherein mit einer Konfrontation mit dem anderen Elternteil verbunden sind
- nehmen Einzelsetting als persönliche Unterstützung wahr
- Beratungserfolg eher, wenn Verständnis für die eigene Situation erlebt wurde

Matthias Weber, Melsbach

(weitere) wichtige Merkmale hochstrittiger Elternsysteme

- symmetrisches oder komplementäres Aufschaukeln
- Kränkungen, Verletzungen spielen eine große Rolle
- Spaltung
- Konflikte werden nicht innerpsychisch ausgetragen, sondern externalisiert
- Hochstrittige Väter und Mütter sind – als Eltern – entgleist, „nicht geschäftsfähig“

Matthias Weber, Melsbach

Grundsätzliche Folgerungen für die Beratung

Beratung muss

- im Sinne von Strukturierung, Regel- und Grenzsetzung das herkömmliche Beratungsverständnis ergänzen und akzentuieren,
- gleichwohl vergegenwärtigen, dass auch hoch strittige Eltern Wertschätzung und Empathie brauchen,
- sich als parteilicher Vertreter der kindlichen Interessen positionieren

Matthias Weber, Melsbach

Konkrete Folgerungen für die Beratung

Beratung bewegt sich zwischen

- Direktivität und Empathie
- Blick in die Vergangenheit und Lösungsorientierung
- Einzel- und Eltern-Paar-Setting
- Befriedung und pragmatischen Regelungen
- Hilfe und Kontrolle

Matthias Weber, Melsbach

Zwischen Direktivität und Empathie

Vergangenheit: Beratung oft ausschließlich lösungs-, zielorientiert, auf Vereinbarungen und deren Umsetzung ausgerichtet

Aktuell: Berater muss die Fäden in der Hand behalten (Strukturierung, klare Botschaft), aber auch vermitteln: ich bin nicht ohne Verständnis für dich und deine Haltung

Matthias Weber, Melsbach

Zwischen Blick in die Vergangenheit und Lösungsorientierung

Vater und Mutter haben ihre eigene Rekonstruktion der Paargeschichte und des Konfliktes um das Kind. Ohne die jeweilige Perspektive zu kennen, lassen sich aktuelle Verhaltens- und Reaktionsmuster oft nicht verstehen.

...dass der Berater mich (wenigstens) einmal verstanden hat, ist Voraussetzung dafür, ihn zu akzeptieren...

Hoch strittige Eltern wollen keine Kompromisse und keinen Berater im klassischen Sinn, sondern jemand, der ihnen „Recht gibt“. Die Erarbeitung von konsensualen Lösungen für die Zukunft ist jedoch notwendig

Matthias Weber, Melsbach

Zwischen Einzel- und Eltern-Paar-Setting

Einem hoch konflikthaften Elternteil Verständnis zu signalisieren, Empathie zu vermitteln – das geht nur in Abwesenheit des anderen.

Einzelgespräche am Anfang geben die Chance

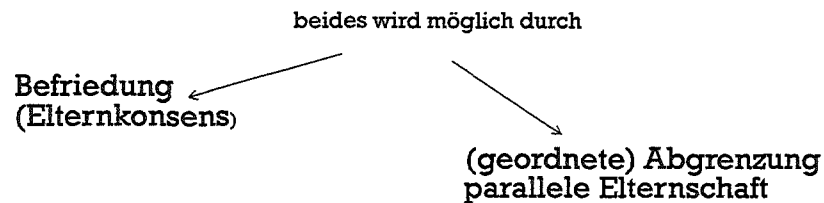
- eine Beziehung zu entwickeln
- abzuschätzen, ob Vater und Mutter in der Lage sind, Vereinbarungen zu treffen und diese einzuhalten
- Vater und Mutter für die Notwendigkeit von Konsens und Kompromissen zu gewinnen

Matthias Weber, Melsbach

Zwischen Befriedung und pragmatischen Regelungen

übergeordnete Ziele der Arbeit mit den Eltern:

- >> **Sicherung der kindlichen Beziehung zu beiden Elternteilen**
- >> **Verminderung der elterlichen Konfliktdynamik**



Matthias Weber, Melsbach

Zwischen Befriedung und Abgrenzung, pragmatischen Regelungen



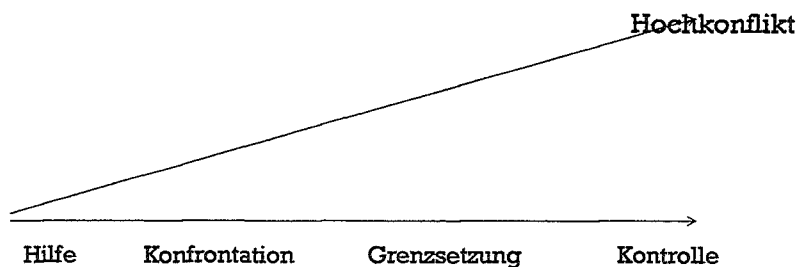
2 mögliche Ziele

Kooperative Elternschaft (Befriedung), wenn möglich

Respektierung der Abgrenzungswünsche hochstrittiger Eltern durch Erarbeitung von Möglichkeiten paralleler Elternschaft

Matthias Weber, Melsbach

Zwischen Hilfe und Kontrolle



Matthias Weber, Melsbach

2.2. Was machen Elternkonflikte mit dem Kind ?

Drei Aspekte müssen beachtet werden:

5. 1. es gibt unterschiedliche Ausprägungsformen des Elternkonfliktes
5. 2. Elternkonflikte und daraus resultierende Belastungen werden von Kindern individuell unterschiedlich verarbeitet
5. 3. Faktoren, die die Verarbeitungsweise des Kindes moderieren

Matthias Weber, Melsbach

2.2. Elternkonflikte haben unterschiedliche Ausprägungsformen

Elternkonflikte sind verbunden mit verminderter Erziehungsfähigkeit

Elternkonflikte bewirken beim Kind Konflikte, Stress, Belastung und die Gefahr von Fehlanpassungen

Elternkonflikte gefährden das Fortbestehen wichtiger Beziehungen

Kinder hoch konflikthafter Eltern wachsen in einer Atmosphäre der Kriegslogik auf

Hoch konflikthafte Elternschaft verschärft die Risiken für eine Verschlechterung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen

Matthias Weber, Melsbach

Unterschiedliche Ausprägungsformen >>> unterschiedliche Belastungen des Kindes

verminderte Erziehungsfähigkeit der Eltern:

- ... die Verstrickung in den Konflikt mit dem anderen Elternteil verstellt einen unvoreingenommenen Blick auf das Kind: Eltern „verstehen“ die Kinder nicht (oder falsch), sind nicht reagibel

- Kinder erleben weniger Unterstützung, mehr Inkonsistenz

- Eltern sind kein „sicherer Hafen“, sondern der Ausgangspunkt von Stress, Verunsicherung

Matthias Weber, Melsbach

Unterschiedliche Ausprägungsformen >>> unterschiedliche Belastungen des Kindes

Elternkonflikte bewirken Stress, innere Konflikte

- Loyalitätsdruck führt zu innerer Not, Konfusion, Verleugnung von Gefühlen, und/oder Spaltung

- Instrumentalisierung (kontextuell – passiv – aktiv)
(K. Behrend)

- häusliche Gewalt:
- Gefahr bleibender Belastung/Traumatisierung
- Identifizierung mit Täter oder/und Opfer (Korittko)

Matthias Weber, Melsbach

Unterschiedliche Ausprägungsformen >>> unterschiedliche Belastungen des Kindes

Gefährdung wichtiger Beziehungen

- erlebte einschneidende Änderungen führen zu der Angst, es könnten noch mehr Verluste eintreten

- Umgangsprobleme, -vereitelung führen real zu Beziehungsverlusten

- auch bei stattfindendem Umgang führt der Elternkonflikt zu beschädigten Bildern von Mutter und Vater

>> es geht um Beziehung, nicht um Umgang <<

(s. Alberstötter: Gewaltige Beziehungen. Verfügungsgewalt in eskalierten Elternkonflikten.)

Matthias Weber, Melsbach

**Unterschiedliche Ausprägungsformen >>>
unterschiedliche Belastungen des Kindes**

Atmosphäre der Kriegslogik

die anhaltenden Konflikte der Eltern vermitteln ein spezifisches Verständnis von menschlichen Beziehungen und Formen der Konfliktregulierung, die erwartungs- und handlungsleitend werden (können), (s. Götting), z. B.

- Konflikte (Kriege) sind eine höhere Sache
- das Leben ist mit Hilfe von dämonisierenden Überzeugungen zu bewältigen

Matthias Weber, Melsbach

**Unterschiedliche Ausprägungsformen >>>
unterschiedliche Belastungen des Kindes**

Risiken für eine Verschlechterung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen

- Hochkonflikt-Situationen zwischen Vater und Mutter führen zu einem Aufschaukeln von sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Belastungen
- der Verlust von Beziehungen zu Großeltern usw. ist fast unvermeidlich
- finanzielle Unterstützung des Ex-Partners (und damit auch des dort lebenden Kindes) wird verweigert

Matthias Weber, Melsbach

2.2. Elternkonflikte und daraus resultierende Belastungen werden von Kindern individuell unterschiedlich verarbeitet

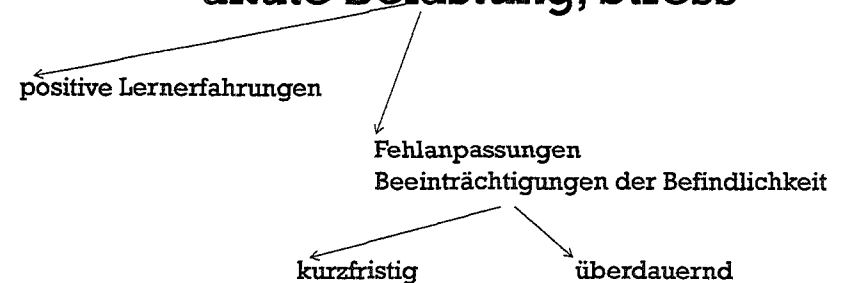
Kinder zeigen beim Erleben der elterlichen Konflikte Stresssymptome; innere Konflikte, Traurigkeit, Angst, Verzweiflung werden deutlich

Doch ist unklar, welche Spuren dieses Erleben hinterlässt, welche Folgen es für die Entwicklung des Kindes hat.

Matthias Weber, Melsbach

2.2. Mögliche Wirkungen elterlicher Konflikte

akute Belastung, Stress



Matthias Weber, Melsbach

2. 2. Mögliche negative Wirkungen elterlicher Hochkonflikte

Fehlanpassungen

Beeinträchtigungen der Befindlichkeit:

- externalisierendes Problemverhalten (Ausagieren, Aggressionen)
- internalisierendes Problemverhalten (ängstliches, depressives Verhalten)
- Irritationen und Fehlanpassungen betreffend Gefühle und das Selbstkonzept (Leugnung der eigenen Wahrnehmungen, „Töten“ von Gefühlen; Fragen der Identität)
- Risikoverhalten (Alkohol, Rauchen, illegale Drogen; s. KIGGS-Studie)

Matthias Weber, Melsbach

Moderierende Faktoren

Die Verarbeitung der durch den Elternkonflikt entstehenden Belastungen wird moderiert durch

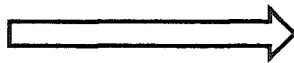
- Merkmale des Kindes, u. a.
 - Alter, Geschlecht,
 - vorhandene oder lebensgeschichtlich erworbene Vulnerabilitäten,
 - individuell ausgeprägte Fähigkeiten
- Merkmale des Umfeldes, u. a.
 - Familienform nach der Trennung (s. KIGGS-Studie)
 - stabile Beziehungen (Familie, Freunde)
 - Gute oder unzureichende ökonomische Bedingungen

Matthias Weber, Melsbach

Differenzierende Betrachtung: kindliche Belastung

vereinfachte Sicht:

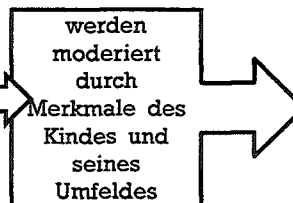
eskalierte
Elternkonflikte



belasten das Kind

differenzierende Sicht:

fallspezifische
Merkmale des
Elternkonfliktes



es resultiert eine
individuelle Form der
Verarbeitung und
Wirkung

Matthias Weber, Melsbach

2.2. Klärung der Situation des Kindes

- Einschätzung des Elternkonfliktes
 - >> der Eskalationsstufe; der Konfliktdynamik
 - >> Ausprägung der für das Kind relevanten Konfliktdimensionen
- Klärung der die Verarbeitung moderierenden Faktoren
 - >> Aspekte der Persönlichkeit des Kindes
 - >> Merkmale des Umfeldes
- Einschätzung der Wirkung auf das Kind
 - >> positive Effekte
 - >> Fehlanpassungen, Beeinträchtigungen der Befindlichkeit

Matthias Weber, Melsbach

2.2. Klärung der Situation des Kindes

- Durch ein solches Vorgehen wird im konkreten Fall ein fundiertes Bild von der Situation des Kindes gewonnen.
- Kriterium für einen Einbezug des Kindes ist, ob die notwendigen Informationen auch „ohne“ gewonnen werden können – oder nicht.
- Es wird von der Beratungsstelle/den handelnden Fachkräften abhängig sein, ob dabei eher messende oder eher qualitative Verfahren eingesetzt werden.
- Auf der Basis der so gewonnenen Erkenntnisse sollte eine Bewertung der Situation des Kindes vorgenommen werden.

Matthias Weber, Melsbach

2.2. Bewertung der Situation des Kindes

Kindeswohlgefährdung:

Rechtsbegriff, der „gravierend negative Wirkung“ von Entwicklungsbedingungen in den Blick nimmt (Kindler) und Hilfe und Eingreifen von Jugendhilfe und Familiengericht in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge notwendig machen kann

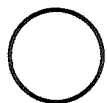
Entwicklungsgefährdung:

rechtlich nicht determinierter Begriff, der im Bereich der Sozialpädagogik/Psychologie/Beratung auf riskante Entwicklungsbedingungen aufmerksam macht

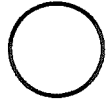
Matthias Weber, Melsbach

2.2. Bewertung der Situation des Kindes: Ampelsystem

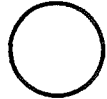
Sinnvoll erscheint (auch), sich bei einer Bewertung der kindlichen Situation am Ampelsystem zu orientieren. Dann bedeutet:



trotz Hochkonflikt der Eltern keine Gefährdung der weiteren Entwicklung



Auffälligkeiten: weitere Beobachtung/Abklärung angemessen



deutliche Auffälligkeiten und Gefährdungen; erhöhter Diagnostik-/Beratungs-/Therapiebedarf.

Matthias Weber, Melsbach

Einbezug der Kinder in die Beratungsarbeit

Gute Gründe:

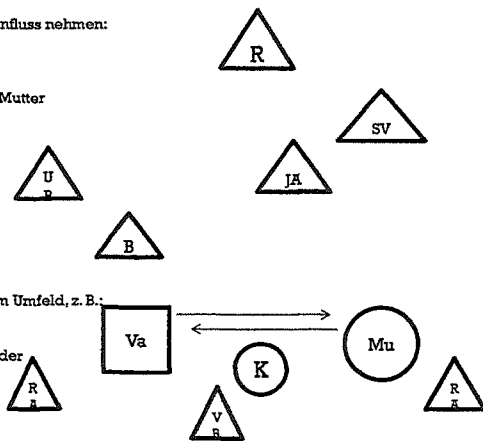
- > Der Wille, die „Meinung“ des Kindes sind oft beeinflusst, überlagert. Die Beziehung zu einem neutralen Helfer gibt ihm die Chance, Klarheit für sich selbst zu gewinnen und Auskunft über Ängste und Wünsche zu geben,
- > Beteiligung gibt dem Kind die Möglichkeit, eigene kreative Ideen zu äußern und sich als selbstwirksam zu erleben,
- > Kinder können lernen, sich selbst zu helfen,
- > aus der Arbeit mit ihnen ergeben sich wichtige Hinweise für die Arbeit mit den Eltern,
- > nur die Einbeziehung des Kindes selbst führt zu zuverlässigen Informationen über die bestehenden Belastungen und Entwicklungsgefährdungen.

Matthias Weber, Melsbach

2.3. Kooperation: professionelle und weitere Mitspieler im familiengerichtlichen Verfahren

Weitere Profis, die Einfluss nehmen:

- Umgangspfleger
- Kinderarzt
- Kindertherapeut
- Therapeut Vater/Mutter
- Pfarrer
- Steuerberater



• Personen aus dem Umfeld, z. B.:

- Neue Partner
- Großeltern
- Familienmitglieder
- Freunde
- Nachbarn

Matthias Weber, Melsbach

2.3. Kooperation: Professionen im familiengerichtlichen Verfahren

Angeichts der

- der Vielzahl der (professionellen) Mitspieler
- der hohen emotionalen Polarisierung
- der Tendenz der Eltern, Verbündete zu gewinnen

besteht die Gefahr,

- dass Chaos entsteht,
- dass der Elternkonflikt auf das Helfersystem überschwappt .

Statt dass die Helfer das Problem lösen, werden sie dann zum Teil des Problems

Matthias Weber, Melsbach

2.3. Kooperation: Professionen im familiengerichtlichen Verfahren

Kooperation wehrt dem.

Die bke formuliert in ihren Standards zum Stichwort „Kooperation“ folgende Aspekte:

- Eindeutigkeit und Verbindlichkeit bei den kooperierenden Einrichtungen
- Zeitliche und persönliche Nähe beim Übergang in die Beratung
- Beratungsstelle im Erörterungstermin
- Rückmeldungen der Beratung an das Familiengericht
- Verantwortungsgemeinschaft juristischer und psychosozialer Professionen

Matthias Weber, Melsbach

2.3. Kooperation: Professionen im familiengerichtlichen Verfahren

Hinweise aus dem Forschungsprojekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“:

- Klärung von Arbeitsbeziehungen und Abläufen ist notwendig
- Ergebnisse von Kooperationstreffen allen Kooperationspartner verfügbar machen (Protokolle)
- Auswertung der Kooperation und Weiterentwicklung der Vereinbarungen
- Klare Regeln und Transparenz wirken strukturierend auf das Verhalten der Eltern ein
- Eltern können interdisziplinäre Kooperation als gegen sich gerichtet erleben

Matthias Weber, Melsbach

Rahmenbedingungen

Beratung mit hoch konflikthaften Familiensystemen ist anders als „normale“ Beratung und Mediation. Sie erfordert deshalb besondere Qualifikationen und Rahmenbedingungen (Standards der bke).

„In der Hochkonflikt-Beratung sind regelmäßig eine Menge Stresshormone unterwegs. Da muss man auch schon auf seine Gesundheit achten“ (ein Berater im Interview).

Die professionellen Berater ...sollten bereit sein, sich von einem angenehmen Teil ihres beruflichen Selbstverständnisses zu verabschieden: ungefragt jemand zu sein, der ... gewollt und benötigt wird, „das bequeme Nest, in welchem er sich a priori geliebt fühlen darf, zu verlassen“ (Figdor).

Matthias Weber, Melsbach

Rahmenbedingungen

Die Leitung einer Einrichtung, in der Beratung hochstrittiger Eltern stattfindet, sollte sich der Besonderheiten bewusst sein und diesen Rechnung tragen durch

- › Vorbereitung der Mitarbeiter
- › eine eigene Konzeption.

Stichworte:

- Kapazitäten (... z. B. zunehmende Diskussion über Ko-Beratung)
- Klarheit über Aufgaben, Aufgabendifferenzierung, kooperative Abläufe) (z. B. JA – Beratungsstelle : wert macht was, was machen wir zusammen?)
- Qualifikation der Mitarbeiter; Fallkontingenzierung; Psychohygiene
- Rolle des Sekretariates
- Klärung der Arbeitsbedingungen (Abend, Wochenende..)

Matthias Weber, Melsbach

Vielen Dank

für Ihre

Aufmerksamkeit

Matthias Weber, Melsbach